## Tarife und Gebühren 2023

<b>A</b> 1		
Abwasserentsorgung		
Anschlussgebühren (einmalig) Einleitung Schmutzwasser Einleitung Regenwasser	je Loading Unit (LU) pro m²	200.00 20.00
Wiederkehrend Grundgebühren	je Haushalt	350.00
Wiederkehrend Grundgebühren	je Gewerbe	350.00
Verbrauchsgebühr	je m³ Abwasser	2.95
Regenwasser	bis 100 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup> bis 300 m <sup>2</sup> bis 400 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup> je weitere 100 m2	50.00 75.00 100.00 125.00 150.00 10.00
Abfallentsorgung		
Grundgebühren je Haushalt	1 Person 2 Personen 3 und mehr Personen	115.00 147.00 159.00
Grundgebühren Gewerbe	Existenzbetriebe mit Betriebsbewilligung A	112.00 35.00
Grundgebühren Restaurant	Restaurant	479.00
Grundgebühren Hotel	bis 5 Zimmer mehr als 5 Zimmer	900.00 950.00
Grünsammlung	je Jahresvignette	90.00
Bootsplatzgebühren		
Wasserplatz	Einheimische Auswärtige	25.00 p/m2 37.50 p/m2
Trockenplatz	Einheimische Auswärtige	170.00 255.00
Bojenplatz	Einheimische Auswärtige	450.00 675.00
Beiboot	Einheimische Auswärtige	50.00 75.00
Kurtaxen		
Hotellerie	Pro Übernachtung	1.60
Ferienwohnungen und Privat- Zimmer, Campingplätze	Pro Übernachtung	0.50
Jährliche Pauschale pro Objekt	1 Zimmer Jedes weitere Zimmer Höchstens	100.00 50.00 350.00

Parkplatzgebühren für weis	se Parkplätze und definierte Ausnahmen	
Personenwagen Gesellschaftswagen (Bus)	1 Stunde 1 Stunde	2.00 5.00
Personenwagen	Tageskarte 3-Tageskarte Wochenkarte Monatskarte Halbjahreskarte Jahreskarte	9.00 18.00 28.00 40.00 200.00 400.00
Für gelbe Parkfelder		
Personenwagen	½ Jahr	270.00
	1 Jahr	540.00
Eintrittstarife Strandbad Ro	stele	
Einzeleintritt Erwachsene	Einheimische Auswärtige	6.00 6.00
Einzeleintritt Kinder	Einheimische * Auswärtige	3.00 3.00
Saison-Abonnement Erwachsene	Einheimische Auswärtige	55.00 90.00
Saison-Abonnement Kinder	Einheimische * Auswärtige	30.00 60.00
* Kinder bis 16 Jahre, welche in den Gemeinden Ligerz und Twann-Tüscherz wohnhaft sind.		

Doctottum wo stok illharen		
Bestattungsgebühren	Ortsansässige Fr.	Auswärtige Fr.
Gebühren für Grabplatz		
Erdbestattung		
- Reihengrab - Familiengrab	Kostenlos 1'200.00	2'000.00 4'000.00
Urnengräber		
<ul><li>Reihengrab</li><li>Grab in freier Anordnung</li><li>Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab</li><li>Gemeinschaftsgrab</li><li>Familiengrab</li></ul>	Kostenlos 1'000.00 Kostenlos Kostenlos 1'000.00	1'000.00 2'000.00 500.00 2'000.00 2'000.00
Bestattungsgebühr		
Erdbestattung		
- Reihengrab / Familiengrab - Familiengrab	1'200.00 1'200.00	1'500.00 2'000.00

Urnenbeisetzung		
<ul><li>auf Reihengrab</li><li>auf Grab in freier Anordnung / Familiengrab</li><li>auf ein bestehendes Grab</li><li>im Gemeinschaftsgrab</li></ul>	200.00 400.00 200.00 200.00	250.00 650.00 250.00 250.00
Pauschalgebühr für Grabunterhalt		
Gebühr für das Anpflanzen und die Pflege während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren (kann für Familiengräber verlängert werden)		
<ul><li>Erdbestattungsgrab</li><li>Reihengrab für Urnen</li><li>Urnengrab in freier Natur</li></ul>	7'000.00 7'000.00 7'000.00	8'000.00 8'000.00
Gebühr nach Aufwand		
Folgende Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt		
<ul> <li>Dekorationen</li> <li>Exhumierung</li> <li>Im vorstehenden Tarif nicht aufgeführte Arbeiten</li> <li>Verwaltungsgebühren</li> <li>Reservation eines Grabes</li> </ul>	Verrechnung der effektiven Kosten	Verrechnung der effektiven Kosten

## Trinkwassergbühren

Die Trinkwassergebühren liegen in der Verantwortung des Gemeindeverbandes TLN (<u>www.tln-aqua.ch</u>). Der Vollständigkeit halber werden auch diese hier aufgeführt. Die gegenwärtig geltenden Gebühren wurden am 1.1.2013 erlassen:

### I. Einmalige Gebühren

#### Artikel 1

<sup>1</sup> Die Anschlussgebühr wird nach den installierten Belastungswerten (BW) gemäss SVGW und nach dem Gebäudevolumen (m³ GV) berechnet.

## Sie beträgt pro BW

ole bellagt pro by		
a für die ersten	50 BW	CHF 150
für die weiteren	100 BW	CHF. 75
für jeden weiteren	BW	CHF 25
und pro m <sup>3</sup> GV		
b für die ersten	1'000 m <sup>3</sup> GV	CHF 4
für die weiteren	2'000 m <sup>3</sup> GV	CHF 1
für jeden weiteren	m³ GV	CHF50
D IN LIE		E II . I . 40 DW . I

Bei Neuanschlüssen werden in jedem Fall mindestens 10 BW und 100 m³ GV berechnet.

# II. Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

## Artikel 3

 $^{\rm 1}$  Die Jahresgebühr wird nach der bezogenen Wassermenge in  $\rm m^{\rm 3}$  berechnet und beträgt

Wasserbezug m³/Jahr	Jahresgebühr CHF	für jeden weiteren m³
0	300	Wolteren
		2.80
200	860	
25000	450.40	2.10
2'000	4'640	1.40
		1.40